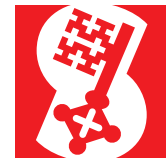


Antrag auf Erstattung von Abwassergebühren

**Berücksichtigung von Abzugsmengen eines Abrechnungsjahres
(1.1. bis 31.12.)**



SES

Stadtentwässerung Soest AöR
Der Vorstand

Stadtentwässerung Soest AöR
Aldegrewerwall 12

59494 Soest

Telefax: 02921 392-222

E-Mail: kontakt@stadtentwaesserung-soest.de

Posteingang

Antragsteller

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Betroffenes Grundstück/Verbrauchsstelle in Soest

Angaben zur Wasserschwindmenge (Abzugsmenge)

Wodurch sind die Wasserschwindmengen im Laufe des Jahres entstanden (nachweislich auf dem Grundstück anderweitig verbrauchte oder zurückgehaltene Wassermengen)?

Beginn der Eichfrist des Zwischenzählers: _____

Stand des Zwischenzählers zum Beginn des Abrechnungsjahres: _____ cbm

Stand des Zwischenzählers zum Ende des Abrechnungsjahres: _____ cbm

Differenz der Zählerstände: _____ cbm

Angaben zur Bankverbindung, an die der Erstattungsbetrag überwiesen werden soll

Kontoinhaber

Bank

DE

IBAN

Soest,

Datum

Unterschrift

Hinweis zur Frist: Der Antrag auf Erstattung von Abwassergebühren, der sich auf den jeweiligen letzten Erhebungszeitraum (1 Kalenderjahr) beziehen muss, ist spätestens bis zum 15.02. des nachfolgenden Jahres schriftlich bei der SES geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist) (§ 2 Abs. 8 Satzung der Stadtentwässerung Soest AöR über die Erhebung von Abwassergebühren in der gültigen Fassung).